

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN BADEN-WÜRTTEMBERG

Übersicht Stellenausschreibungen höherer Polizeivollzugsdienst B 2 und A 16

[Leitung des Führungs- und Einsatzstabes und Leitung der Kriminalpolizeidirektion \(zum 01.09.2024\) sowie Polizeivizepräsidentin/Polizeivizepräsident beim Polizeipräsidium Freiburg](#)

[Kennziffer 64-2024](#)

[Leitung der Kriminalpolizeidirektion sowie Polizeivizepräsidentin/Polizeivizepräsident beim Polizeipräsidium Mannheim](#)

[Kennziffer 65-2024](#)

[Leitung des Führungs- und Einsatzstabes sowie Polizeivizepräsidentin/Polizeivizepräsident beim Polizeipräsidium Ulm \(zum 01.11.2024\)](#)

[Kennziffer 67-2024](#)

[Leitung der Schutzpolizeidirektion beim Polizeipräsidium Heilbronn \(zum 01.09.2024\)](#)

[Kennziffer 68-2024](#)

Stuttgart, den 27.06.2024

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
BADEN-WÜRTTEMBERG**

**Stellenausschreibung
Leitung des Führungs- und Einsatzstabes und
Leitung der Kriminalpolizeidirektion
sowie
Polizeivizepräsidentin/Polizeivizepräsident
beim Polizeipräsidium Freiburg
Kennziffer 64-2024**

Beim regionalen Polizeipräsidium Freiburg ist sofort der Dienstposten
der Leitung des Führungs- und Einsatzstabes (w/m/d)

und zum 01.09.2024 der Dienstposten
der Leitung der Kriminalpolizeidirektion (w/m/d)

mit einer Beamtin/einem Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes zu besetzen.

Zugleich ist über den Dienstposten

der Polizeivizepräsidentin/des Polizeivizepräsidenten

beim Polizeipräsidium Freiburg zu entscheiden.

Das regionale Polizeipräsidium Freiburg ist eine dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen unmittelbar nachgeordnete Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes gem. § 115 PolG. Die Aufgaben des regionalen Polizeipräsidiums Freiburg ergeben sich aus § 116 PolG i. V. m. § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk des regionalen Polizeipräsidiums Freiburg ist in § 121 PolG festgelegt.

Der Leitung des Führungs- und Einsatzstabes obliegt die Leitung, Steuerung und Koordination der vier Stabsbereiche sowie die Dienst- und Fachaufsicht über diese. Sie trägt darüber hinaus die Personalverantwortung für die Beschäftigten der Organisationseinheit.

Die Leitung des Führungs- und Einsatzstabes wirkt bei der Personalentwicklung im Polizeipräsidium Freiburg mit; insbesondere obliegt ihr die Ausbildungsleitung für den höheren und den gehobenen Dienst gemäß den einschlägigen Vorschriften. Sie vertritt den Dienstbereich im Innen- und Außenverhältnis, hier insbesondere in der Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, benachbarten Behörden, Institutionen und Organisationen im Rahmen des zugewiesenen Aufgabenbereichs.

Bei herausragenden polizeilichen Einsatzlagen leitet sie den Führungsstab in einer besonderen Aufbauorganisation.

Der Leiterin/Dem Leiter der Kriminalpolizeidirektion obliegen die Leitung, Steuerung und Koordination der nachgeordneten Organisationseinheiten. Sie/Er gewährleistet die Dienst- und Fachaufsicht über die Kriminalpolizei sowie die Fachaufsicht über die Kriminalitätsbekämpfung im Dienstbezirk insgesamt.

Sie/Er trägt die Personalverantwortung für die Beschäftigten der Organisationseinheit.

Die Leiterin/Der Leiter der Kriminalpolizeidirektion vertritt den Dienstbereich im Innen- und Außenverhältnis, hier insbesondere in der Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, benachbarten Behörden, Institutionen und Organisationen im Rahmen des zugewiesenen Aufgabenbereichs.

Ihr/Ihm obliegt ferner die Einsatzleitung bzw. Einsatzabschnittsleitung in besonderen bzw. ausgewiesenen Einsatzlagen.

Die Dienstposten der Leitung des Führungs- und Einsatzstabes und der Leitung der Kriminalpolizeidirektion sind nach Besoldungsgruppe A 16 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die über folgende Berufserfahrung verfügen:

- Wahrnehmung von mindestens zwei Führungsfunktionen des höheren Polizeivollzugsdienstes in einer Dienststelle oder Einrichtung der Polizei des Landes, von denen wenigstens eine nach Besoldungsgruppe A15 bewertet gewesen ist oder
- Wahrnehmung mindestens einer Führungsfunktion des höheren Polizeivollzugsdienstes in einer Dienststelle oder Einrichtung der Polizei des Landes und einer Funktion des höheren Polizeivollzugsdienstes in einem Ministerium, von denen wenigstens eine nach Besoldungsgruppe A15 bewertet gewesen ist.

Von Vorteil sind

- bei der Leitung des Führungs- und Einsatzstabes eine breite Fachkompetenz sowie einschlägige Einsatz- bzw. Projekterfahrungen in operativen und strategischen polizeilichen Themenfeldern,
- bei der Leitung der Kriminalpolizeidirektion im höheren Polizeivollzugsdienst gesammelte Erfahrungen in den verschiedenen kriminalpolizeilichen Themenfeldern sowie in der Führung von kriminalpolizeilichen Organisationseinheiten und
- eine hohe Sozialkompetenz.

Mit der Vergabe der Dienstposten wird auch über die künftige Beförderungsmöglichkeit nach A 16 entschieden, die vollzogen werden soll, sobald die persönlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen vorliegen.

Der Dienstposten der Polizeivizepräsidentin/des Polizeivizepräsidenten umfasst die Stellvertretung der Dienststellenleitung. Die Dienstposteninhaberin/der Dienstposteninhaber ist in die wesentlichen Führungsprozesse der Dienststellenleitung eingebunden und trägt mit ihrer/seiner Führungsleistung dazu bei, die Ziele des Polizeipräsidiums Freiburg zu erreichen. Sie/Er ist zugleich Leitung des Führungs- und Einsatzstabes oder der Schutzpolizeidirektion oder der Kriminalpolizeidirektion.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe B 2 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die über folgende Berufserfahrung im höheren Polizeivollzugsdienst verfügen:

- Wahrnehmung einer mindestens nach Bes.Gr. A 16 bewerteten Führungsfunktion des höheren Polizeivollzugsdienstes in einem Ministerium oder einer dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nachgeordneten Polizeidienststelle oder Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst.

Von Vorteil sind zusätzlich

- eine breite Fachkompetenz in polizeilichen Themenfeldern und
- eine vorbildliche, konstruktive, vertrauenswürdige Zusammenarbeit mit anderen Behörden, mit Dienststellen und Einrichtungen der Polizei sowie mit sonstigen Partnern bei der Gewährleistung der Inneren Sicherheit.

Für den Dienstposten der Polizeivizepräsidentin/des Polizeivizepräsidenten ist eine gesonderte Bewerbung erforderlich.

Mit der Vergabe des Dienstpostens wird auch über die künftige Beförderungsmöglichkeit nach B 2 entschieden, die vollzogen werden soll, sobald die persönlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen vorliegen.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Vollzeitstelle ist grundsätzlich teilbar.

Die Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie auf unserer Homepage unter:

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/datenschutz/datenschutz-bei-be-werbungsverfahren/>

Interessentinnen und Interessenten können sich bis **12.07.2024** per E-Mail an

LPP.33.hPVD@im.bwl.de

mit dem Betreff „Kennziffer 64-2024“ beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 -, bewerben.

Ansprechpersonen sind die Leiterin des Referats 33, Frau Ströbele, Tel. 0711/231-5334 und Frau Faßmann, Tel. 0711/231-3915.

Stuttgart, den 27.06.2024

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
BADEN-WÜRTTEMBERG**

**Stellenausschreibung
Leitung der Kriminalpolizeidirektion sowie
Polizeivizepräsidentin/Polizeivizepräsident
beim Polizeipräsidium Mannheim
Kennziffer 65-2024**

Beim regionalen Polizeipräsidium Mannheim ist sofort der Dienstposten

der Leitung der Kriminalpolizeidirektion (w/m/d)

mit einer Beamtin/einem Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes zu besetzen.

Zugleich ist über den Dienstposten

der Polizeivizepräsidentin/des Polizeivizepräsidenten

beim Polizeipräsidium Mannheim zu entscheiden.

Das regionale Polizeipräsidium Mannheim ist eine dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen unmittelbar nachgeordnete Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes gem. § 115 PolG. Die Aufgaben des regionalen Polizeipräsidiums Mannheim ergeben sich aus § 116 PolG i. V. m. § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk des regionalen Polizeipräsidiums Mannheim ist in § 121 PolG festgelegt.

Der Leitung der Kriminalpolizeidirektion obliegt die Leitung, Steuerung und Koordinierung der nachgeordneten Organisationseinheiten. Sie gewährleistet die Dienst- und Fachaufsicht über die Kriminalpolizei sowie die Fachaufsicht über die Kriminalitätsbekämpfung im Dienstbezirk insgesamt.

Sie trägt die Personalverantwortung für die Beschäftigten der Organisationseinheit.

Die Leitung der Kriminalpolizeidirektion vertritt den Dienstbereich im Innen- und Außenverhältnis, hier insbesondere in der Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, benachbarten Behörden, Institutionen und Organisationen im Rahmen des zugewiesenen Aufgabebereichs.

Ihr obliegt ferner die Einsatzleitung bzw. Einsatzabschnittsleitung in besonderen bzw. ausgewiesenen Einsatzlagen.

Der Dienstposten der Leitung der Kriminalpolizeidirektion ist nach Besoldungsgruppe A 16 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die über folgende Berufserfahrung verfügen:

- Wahrnehmung von mindestens zwei Führungsfunktionen des höheren Polizeivollzugsdienstes in einer Dienststelle oder Einrichtung der Polizei des Landes, von denen wenigstens eine nach Besoldungsgruppe A15 bewertet gewesen ist oder
- Wahrnehmung mindestens einer Führungsfunktion des höheren Polizeivollzugsdienstes in einer Dienststelle oder Einrichtung der Polizei des Landes und einer Funktion des höheren Polizeivollzugsdienstes in einem Ministerium, von denen wenigstens eine nach Besoldungsgruppe A15 bewertet gewesen ist.

Von Vorteil sind

- im höheren Polizeivollzugsdienst gesammelte Erfahrungen in den verschiedenen kriminalpolizeilichen Themenfeldern sowie in der Führung von kriminalpolizeilichen Organisationseinheiten sowie
- eine hohe Sozialkompetenz.

Mit der Vergabe des Dienstpostens wird auch über die künftige Beförderungsmöglichkeit nach A 16 entschieden, die vollzogen werden soll, sobald die persönlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen vorliegen.

Der Dienstposten der Polizeivizepräsidentin/des Polizeivizepräsidenten umfasst die Stellvertretung der Dienststellenleitung. Die Dienstposteninhaberin/der Dienstposteninhaber ist in die wesentlichen Führungsprozesse der Dienststellenleitung eingebunden und trägt mit ihrer/seiner Führungsleistung dazu bei, die Ziele des Polizeipräsidiums Mannheim zu erreichen. Sie/Er ist zugleich Leitung des Führungs- und Einsatzstabes oder der Schutzpolizeidirektion oder der Kriminalpolizeidirektion.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe B 2 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die über folgende Berufserfahrung im höheren Polizeivollzugsdienst verfügen:

- Wahrnehmung einer mindestens nach Bes.Gr. A 16 bewerteten Führungsfunktion des höheren Polizeivollzugsdienstes in einem Ministerium oder einer dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nachgeordneten Polizeidienststelle oder Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst.

Von Vorteil sind zusätzlich

- eine breite Fachkompetenz in polizeilichen Themenfeldern und
- eine vorbildliche, konstruktive, vertrauenswürdige Zusammenarbeit mit anderen Behörden, mit Dienststellen und Einrichtungen der Polizei sowie mit sonstigen Partnern bei der Gewährleistung der Inneren Sicherheit.

Für den Dienstposten der Polizeivizepräsidentin/des Polizeivizepräsidenten ist eine gesonderte Bewerbung erforderlich.

Mit der Vergabe des Dienstpostens wird auch über die künftige Beförderungsmöglichkeit nach B 2 entschieden, die vollzogen werden soll, sobald die persönlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen vorliegen.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Vollzeitstelle ist grundsätzlich teilbar.

Die Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie auf unserer Homepage unter:

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/datenschutz/datenschutz-bei-bewerbungsverfahren/>

Interessentinnen und Interessenten können sich bis **12.07.2024** per E-Mail an

LPP.33.hPVD@im.bwl.de

mit dem Betreff „Kennziffer 65-2024“ beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 -, bewerben.

Ansprechpersonen sind die Leiterin des Referats 33, Frau Ströbele, Tel. 0711/231-5334 und Frau Faßmann, Tel. 0711/231-3915.

Stuttgart, den 27.06.2024

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
BADEN-WÜRTTEMBERG**

**Stellenausschreibung
Leitung des Führungs- und Einsatzstabes sowie
Polizeivizepräsidentin/Polizeivizepräsident
beim Polizeipräsidium Ulm
Kennziffer 67-2024**

Beim regionalen Polizeipräsidium Ulm ist zum 01.11.2024 der Dienstposten

der Leitung des Führungs- und Einsatzstabes (w/m/d)

mit einer Beamtin/einem Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes zu besetzen.

Zugleich ist über den Dienstposten

der Polizeivizepräsidentin/des Polizeivizepräsidenten

beim Polizeipräsidium Ulm zu entscheiden.

Das regionale Polizeipräsidium Ulm ist eine dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen unmittelbar nachgeordnete Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes gem. § 115 PolG. Die Aufgaben des regionalen Polizeipräsidiums Ulm ergeben sich aus § 116 PolG i. V. m. § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk des regionalen Polizeipräsidiums Ulm ist in § 121 PolG festgelegt.

Der Leitung des Führungs- und Einsatzstabes obliegt die Leitung, Steuerung und Koordination der vier Stabsbereiche sowie die Dienst- und Fachaufsicht über diese. Sie trägt darüber hinaus die Personalverantwortung für die Beschäftigten der Organisationseinheit.

Die Leitung des Führungs- und Einsatzstabes wirkt bei der Personalentwicklung im Polizeipräsidium Ulm mit; insbesondere obliegt ihr die Ausbildungsleitung für den höheren und den gehobenen Dienst gemäß den einschlägigen Vorschriften. Sie vertritt den Dienstbereich im Innen- und Außenverhältnis, hier insbesondere in der Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, benachbarten Behörden, Institutionen und Organisationen im Rahmen des zugewiesenen Aufgabenbereichs.

Bei herausragenden polizeilichen Einsatzlagen leitet sie den Führungsstab in einer besonderen Aufbauorganisation.

Der Dienstposten der Leitung des Führungs- und Einsatzstabes ist nach Besoldungsgruppe A 16 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die über folgende Berufserfahrung verfügen:

- Wahrnehmung von mindestens zwei Führungsfunktionen des höheren Polizeivollzugsdienstes in einer Dienststelle oder Einrichtung der Polizei des Landes, von denen wenigstens eine nach Besoldungsgruppe A15 bewertet gewesen ist oder
- Wahrnehmung mindestens einer Führungsfunktion des höheren Polizeivollzugsdienstes in einer Dienststelle oder Einrichtung der Polizei des Landes und einer Funktion des höheren Polizeivollzugsdienstes in einem Ministerium, von denen wenigstens eine nach Besoldungsgruppe A15 bewertet gewesen ist.

Von Vorteil sind

- eine breite Fachkompetenz sowie einschlägige Einsatz- bzw. Projekterfahrungen in operativen und strategischen polizeilichen Themenfeldern sowie
- eine hohe Sozialkompetenz.

Mit der Vergabe des Dienstpostens wird auch über die künftige Beförderungsmöglichkeit nach A 16 entschieden, die vollzogen werden soll, sobald die persönlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen vorliegen.

Der Dienstposten der Polizeivizepräsidentin/des Polizeivizepräsidenten umfasst die Stellvertretung der Dienststellenleitung. Die Dienstposteninhaberin/der Dienstposteninhaber ist in die wesentlichen Führungsprozesse der Dienststellenleitung eingebunden und trägt mit ihrer/seiner Führungsleistung dazu bei, die Ziele des Polizeipräsidiums Ulm zu erreichen. Sie/Er ist zugleich Leitung des Führungs- und Einsatzstabes oder der Schutzpolizeidirektion oder der Kriminalpolizeidirektion.

Mit der Vergabe des Dienstpostens wird auch über die künftige Beförderungsmöglichkeit nach B 2 entschieden, die vollzogen werden soll, sobald die persönlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen vorliegen.

Bewerberinnen können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die über folgende Berufserfahrung im höheren Polizeivollzugsdienst verfügen:

- Wahrnehmung einer mindestens nach Bes.Gr. A 16 bewerteten Führungsfunktion des höheren Polizeivollzugsdienstes in einem Ministerium oder einer dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nachgeordneten Polizeidienststelle oder Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst.

Von Vorteil sind zusätzlich

- eine breite Fachkompetenz in polizeilichen Themenfeldern und
- eine vorbildliche, konstruktive, vertrauenswürdige Zusammenarbeit mit anderen Behörden, mit Dienststellen und Einrichtungen der Polizei sowie mit sonstigen Partnern bei der Gewährleistung der Inneren Sicherheit.

Für den Dienstposten der Polizeivizepräsidentin/des Polizeivizepräsidenten ist eine gesonderte Bewerbung erforderlich.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Vollzeitstelle ist grundsätzlich teilbar.

Die Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie auf unserer Homepage unter:

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/datenschutz/datenschutz-bei-bewerbungsverfahren/>

Interessentinnen und Interessenten können sich bis **12.07.2024** per E-Mail an

LPP.33.hPVD@im.bwl.de

mit dem Betreff „Kennziffer 67-2024“ beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 -, bewerben.

Ansprechpersonen sind die Leiterin des Referats 33, Frau Ströbele, Tel. 0711/231-5334 und Frau Faßmann, Tel. 0711/231-3915.

Stuttgart, den 27.06.2024

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
BADEN-WÜRTTEMBERG**

**Stellenausschreibung
Leitung der Schutzpolizeidirektion
beim Polizeipräsidium Heilbronn
Kennziffer 68-2024**

Beim regionalen Polizeipräsidium Heilbronn ist zum 01.09.2024 der Dienstposten

der Leitung der Schutzpolizeidirektion (w/m/d)

mit einer Beamtin/einem Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes zu besetzen.

Das regionale Polizeipräsidium Heilbronn ist eine dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen unmittelbar nachgeordnete Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes gem. § 115 PolG. Die Aufgaben des regionalen Polizeipräsidiums Heilbronn ergeben sich aus § 116 PolG i. V. m. § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk des regionalen Polizeipräsidiums Heilbronn ist in § 121 PolG festgelegt.

Der Leitung der Schutzpolizeidirektion obliegen die Leitung, Steuerung und Koordinierung der nachgeordneten Organisationseinheiten sowie die Dienst- und Fachaufsicht über diese. Sie trägt darüber hinaus die Personalverantwortung für die Beschäftigten der Organisationseinheit.

Die Leitung der Schutzpolizeidirektion vertritt den Dienstbereich im Innen- und Außenverhältnis, hier insbesondere in der Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, benachbarten Behörden, Institutionen und Organisationen im Rahmen des zugewiesenen Aufgabebereichs.

Ihr obliegt ferner die Einsatzleitung bzw. Einsatzabschnittsleitung in besonderen Einsatzlagen.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe A 16 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die über folgende Berufserfahrung im höheren Polizeivollzugsdienst verfügen:

- Wahrnehmung von mindestens zwei Führungsfunktionen des höheren Polizeivollzugsdienstes in einer Dienststelle oder Einrichtung der Polizei des Landes, von denen wenigstens eine nach Besoldungsgruppe A15 bewertet gewesen ist, oder
- Wahrnehmung mindestens einer Führungsfunktion des höheren Polizeivollzugsdienstes in einer Dienststelle oder Einrichtung der Polizei des Landes und einer Funktion des höheren Polizeivollzugsdienstes in einem Ministerium, von denen wenigstens eine nach Besoldungsgruppe A15 bewertet gewesen ist.

Von Vorteil sind

- einschlägige Einsatz- und Projekterfahrungen in den verschiedenen schutzpolizeilichen und verkehrspolizeilichen Themenfeldern und
- eine hohe Sozialkompetenz.

Mit der Vergabe des Dienstpostens wird auch über die künftige Beförderungsmöglichkeit nach A 16 entschieden, die vollzogen werden soll, sobald die persönlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen vorliegen.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Vollzeitstelle ist grundsätzlich teilbar.

Die Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie auf unserer Homepage unter:

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/datenschutz/datenschutz-bei-be-werbungsverfahren/>

Interessentinnen und Interessenten können sich bis **12.07.2024** per E-Mail an

LPP.33.hPVD@im.bwl.de

mit dem Betreff „Kennziffer 68-2024“ beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 -, bewerben.

Ansprechpersonen sind die Leiterin des Referats 33, Frau Ströbele, Tel. 0711/231-5334 und Frau Faßmann, Tel. 0711/231-3915.